



MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN

www.gunskirchen.com

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird die

TARIFORDNUNG Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Gunskirchen

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2024 kundgemacht.

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist Eigentümerin des Veranstaltungszentrum Gunskirchen und wurde zum Zweck der Abhaltung von internen/externen Veranstaltungen errichtet.

Pauschalmieten

Veranstaltungen		
Veranstaltungssaal: Räumlichkeiten: Veranstaltungssaal, Foyer, Sanitäranlagen, ausgenommen Erwachsenenbildung u. Tagesheimstätte Inkludierte Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - Betriebskosten a'conto € 200,00 - Bestuhlung (wahlweise Reihenbestuhlung/Tischbestuhlung) - Bühnenelemente - Nebenleistung - Haustechniker 	Tagestarif Tag der Veranstaltung - Veranstaltungszeitrahmen 8.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages Übergabe der Räumlichkeiten an den Veranstalter - frühestens 8.00 Uhr am Tag der Veranstaltung Rückstellung der Räumlichkeiten durch den Veranstalter: <u>regular</u> spätestens um 8.00 Uhr des Folgetages <u>small – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 12.00 Uhr des Folgetages <u>large – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 18.00 Uhr des Folgetages	€ 1.400,00
Kaution		€ 3.600,00
Vor- u. Nachbereitung small	Tarif max. 4 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau Vortag: 12.00 Uhr – 18.00 Uhr oder Abbau Folgetag: 8.00 – 12.00 Uhr	€ 350,00
Vor- u. Nachbereitung large	Tarif max. 10 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau Vortag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr oder Abbau Folgetag: 8.00 – 18.00 Uhr	€ 700,00
Reinigung: Fremdreinigung		nach tatsächlichem Aufwand
Foyer		€ 360,00

Veranstaltungen		
Veranstaltungssaal - gesamt: Räumlichkeiten Veranstaltungssaal, Foyer, Sanitäranlagen, Erwachsenenbildung u. Tagesheimstätte Inkludierte Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - Betriebskosten a'conto € 280,00 - Bestuhlung (wahlweise Reihenbestuhlung/Tischbestuhlung) - Bühnenelemente - Nebenleistung - Haustechniker 	Tagestarif Tag der Veranstaltung - Veranstaltungszeitrahmen 8.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages Übergabe der Räumlichkeiten an den Veranstalter - frühestens 8.00 Uhr am Tag der Veranstaltung Rückstellung der Räumlichkeiten durch den Veranstalter: <u>regular</u> spätestens um 8.00 Uhr des Folgetages <u>small – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 12.00 Uhr des Folgetages <u>large – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 18.00 Uhr des Folgetages	€ 1.580,00
Kaution		€ 3.900,00
Vor- u. Nachbereitung small	Tarif max. 4 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau Vortag: 12.00 Uhr – 18.00 Uhr oder Abbau Folgetag: 8.00 – 12.00 Uhr	€ 350,00
Vor- u. Nachbereitung large	Tarif max. 10 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau Vortag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr oder Abbau Folgetag: 8.00 – 18.00 Uhr	€ 700,00
Reinigung: Fremdreinigung		nach tatsächlichem Aufwand
Veranstaltungen (interne Veranstaltungen)		
Veranstaltungssaal - gesamt: Räumlichkeiten: Veranstaltungssaal, Foyer, Sanitäranlagen, Erwachsenenbildung u. Tagesheimstätte Inkludierte Leistungen <ul style="list-style-type: none"> - Betriebskosten a'conto € 100,00 - Bestuhlung (wahlweise Reihenbestuhlung/Tischbestuhlung) - Bühnenelemente - Nebenleistung - Haustechniker 	Tagestarif Tag der Veranstaltung - Veranstaltungszeitrahmen 8.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages Übergabe der Räumlichkeiten an den Veranstalter - frühestens 8.00 Uhr am Tag der Veranstaltung Rückstellung der Räumlichkeiten durch den Veranstalter: <u>regular</u> spätestens um 8.00 Uhr des Folgetages <u>small – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 12.00 Uhr des Folgetages <u>large – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 18.00 Uhr des Folgetages	€ 1.000,00
Kaution		€ 0,00
Veranstaltungssaal - gesamt:	Stundentarif Tag der Veranstaltung - Veranstaltungszeitrahmen Lt. Mietvertrag/Vereinbarung Übergabe der Räumlichkeiten: - frühestens 2,00 Stunden vor der geplanten Veranstaltung – ausgenommen Vor- u. Nachbereitung small/large	€ 100,00

Vor- u. Nachbereitung small	Tarif max. 4 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau Vortag: 12.00 Uhr – 18.00 Uhr oder Abbau Folgetag: 8.00 – 12.00 Uhr	€ 150,00
Vor- u. Nachbereitung large	Tarif max. 10 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau Vortag: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr oder Abbau Folgetag: 8.00 – 18.00 Uhr	€ 300,00
Reinigung: Fremdreinigung		nach tatsächlichem Aufwand
Seminar, Sitzungen, Tagung		
Erwachsenenbildung/ Tagesheimstätte Inkludierte Leistungen - Betriebskosten a'conto € 60,00 - Nebenleistung	Tagestarif Tag der Veranstaltung - Veranstaltungszeitrahmen 8.00 Uhr bis 4.00 Uhr des Folgetages - Übergabe der Räumlichkeiten an den Veranstalter frühestens 8.00 Uhr am Tag der Veranstaltung Rückstellung der Räumlichkeiten durch den Veranstalter: <u>regular</u> spätestens um 8.00 Uhr des Folgetages <u>small – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 12.00 Uhr des Folgetages <u>large – Zusatzbuchung notwendig</u> spätestens um 18.00 Uhr des Folgetages	€ 180,00
Erwachsenenbildung/ Tagesheimstätte Inkludierte Leistungen - Betriebskosten a'conto € 60,00 - Nebenleistung	Stundentarif Tag der Veranstaltung - Veranstaltungszeitrahmen - Lt. Mietvertrag/Vereinbarung Übergabe der Räumlichkeiten: frühestens 2,00 Stunden vor der geplanten Veranstaltung – ausgenommen Vor- u. Nachbereitung small/large	€ 18,00
Vor- u. Nachbereitung small	Tarif max. 2 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau: 2 Stunden vor der Veranstaltung, oder Abbau: 2 Stunden vor der Veranstaltung	€ 36,00
Vor- u. Nachbereitung large	Tarif max. 4 Std. Auf- oder Abbau zusätzlich Aufbau: 4 Stunden vor der Veranstaltung, oder Abbau: 4 Stunden vor der Veranstaltung	€ 54,00
Reinigung: Fremdreinigung		nach tatsächlichem Aufwand

Reinigung

Für die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat die Marktgemeinde Gunskirchen zu sorgen. Für die Reinigung bei Großveranstaltungen kann von der Marktgemeinde Gunskirchen zusätzlich eine Reinigungsfirma beauftragt werden. Bei kleineren Veranstaltungen erfolgt die Reinigung durch das Personal der Marktgemeinde Gunskirchen und je angefangener Stunde wird je eingesetzter Arbeitskraft ein Pauschalsatz von € 46,80 verrechnet.

Die Gesamtkosten für die Reinigung hat der Veranstalter/die Veranstalterin zu tragen und diese können von der hinterlegten Kautions einbehalten werden.

Personalbeistellung

Hauswart (pro Person/pro Stunde)	€ 46,80
Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden	€ 60,00
Ton- und Lichttechniker (extern)	nach tatsächlichem Aufwand

Bei Veranstaltungen über 4 Stunden ist der Hauswart 2 Stunden nach Veranstaltungsbeginn anwesend. Wird der Hauswart für die Bedienung der Ton- und Lichtanlage oder für sonstige Tätigkeiten gebraucht, ist die darüber hinaus gehende Zeit vom Veranstalter anhand der obigen Verrechnungssätze abzugelten.

Benutzung von Geschirr

Gläser	
-bis 50 Personen	€ 20,00
-bis 100 Personen	€ 40,00
- über 100 Personen	€ 75,00
Geschirr komplett (inkl. Gläser)	
- bis 50 Personen	€ 50,00
- bis 100 Personen	€ 100,00
- über 100 Personen	€ 175,00

Zerbrochenes oder abhanden gekommenes Geschirr oder Besteck wird dem Mieter verrechnet.

Sollte das Geschirr nicht, oder nicht ordnungsgemäß gereinigt zurückgegeben werden, wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 150,00 verrechnet.

Stornobedingungen

- bis fünf Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin kostenlos
- nach Ablauf dieser Frist eine Stornogebühr im Ausmaß von 50% der voraussichtlichen Benützungsentgelte und eventuell anfallender Nebengebühren zu entrichten

Sicherheitsleistung

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist berechtigt, die Leistung einer Kautionsleistung in doppelter Höhe der voraussichtlichen Benützungsentgelte (Miete und Betriebskosten) zu verlangen. Für Veranstaltungen, die nach ihrem Umfang oder ihrer Art darauf schließen lassen, dass eine besondere Beeinträchtigung des Veranstaltungszentrums nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, ist die Leistung einer Kautionsleistung in vierfacher Höhe der voraussichtlichen Benützungsentgelte (Miete und Betriebskosten) vorzuschreiben. Die Entscheidung, welche Kautionsleistung zur Verrechnung gelangt, obliegt der Marktgemeinde Gunskirchen als Vermieterin. Die Leistung der Sicherheit hat im Vorhinein durch Erlag von Bargeld zu erfolgen. Die Kautionsleistung wird mit der Kostenvorschreibung (Benützungsentgelt) verrechnet.

Sonderbestimmungen:

Der Gemeindevorstand kann in besonderen Fällen, Sonderkonditionen für einzelne Veranstaltungen von besonderem wirtschaftlichem, kulturellem oder sonstigem Interesse, aufgrund eines begründeten Antrages, genehmigen.

IX. Umsatzsteuer

Diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bereits enthalten.

X. Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung wird die Tarifordnung in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 14. Dezember 2023, in Geltung ab 1. Jänner 2024, außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:



Christian Schöffmann